



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

L.: Ulrich Zwingli.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und so waren sie in einer Stunde fort. — Wild kam und hielt Haus-
 Visitation. — Louis ganzes Verbrechen war, wie sich jetzt Hr. Steck ent-
 schuldigte, daß Kleist und Wieland vor dem General-Quartier gestanden und
 gelacht hätten. — So toll sanscüllotisirten diese Herrn. — Der alte Wieland
 wird ihnen aber etwas erzählen. —“

Ich verdanke die Mittheilung vorstehender Briefe der Güte und Liebens-
 würdigkeit des Herrn Pfarrer Emil Bschoffe zu Aarau.

Dr. Ludwig Hirzel.

Ulrich Zwingli.

Ulrich Zwingli, nach den urkundlichen Quellen von J. C. Mörkoser. Leipzig.
 S. Hirzel. I. Theil 1867, II. Theil 1869.

Noch hat sich seit den fruchtbaren und allseitigen Forschungen auf dem
 Felde der Reformationsgeschichte die Feder nicht gefunden, welche eine würdige
 Lebensbeschreibung des deutschen Reformators versucht hätte, ein Werk der
 Wissenschaft zugleich und eine Gabe für das deutsche Volk. Sein ehernes
 Denkmal steht ausgerichtet in der Stadt am Rhein, aber noch fehlt das lite-
 rarische Denkmal, das sein geistiges Bild zum Gemeingut der Nation machte,
 und vielleicht hätte auch jenes Fest im vorigen Jahr noch eine tiefer gehende
 Theilnahme gefunden und bleibenderen Eindruck zurückgelassen, wenn unser
 Geschlecht nicht theologischen Dingen abhold wäre und Luther's Gedächtniß
 nicht das Schicksal hätte, noch immer vorwiegend durch das Medium theo-
 logischer Gelehrsamkeit und theologischen Eifers vermittelt zu werden. Mögen
 immer die Gottesgelahrten fortfahren, die Schätze aus diesem Geistesloch
 aufzufördern und mit ihrem Scharfsinn auszudeuten, wir aber wünschen uns
 einen Geschichtschreiber, der nicht bloß, wie dies schon mit liebevollem Ver-
 ständniß geschehen, die Charakterzüge des deutschen Mannes sammelte und
 beredt die Summe seines Wirkens zöge, sondern der uns ausführlich sein
 Leben erzählte, wie es, tief einschneidend in seine Gegenwart und bestimmend
 für alle Folgezeit, mitten inne stand in der gewaltigsten Periode der deutschen
 Geschichte. Denn nicht zufällig ist es, daß es den anderen Völkern, die heute
 von äußerem Druck befreit sind, unmöglich wird, das über drei Jahrhunderte
 hinweg nachzuholen, was ihnen damals nicht gelang. Und mit Unrecht würde
 man den Grund dafür nur darin finden, daß diesen Völkern zugemuthet
 werde, sich in eine geistige Verfassung zurückzuversetzen, die sie inzwischen auf

andere Weise bereits überholt hätten, sondern weit mehr ist dies der Grund, daß die Reformation Martin Luthers wesentlich eine That des deutschen Geistes gewesen ist, die nur in Ländern vorherrschend deutschen Blutes außerhalb des Vaterlandes sich Eingang verschafft hat, eine That fast mehr von nationalem als von theologischem Charakter. Und so müßte uns auch eine Lebensbeschreibung den Mann nicht bloß schildern als Gegner des Ablasshandels und als Urheber der Lehre vom knechtischen Willen, sondern sie müßte zeigen, wie sein Leben eine Verkörperung war von deutscher Art und Sitte, das seiner Zeit angehörte und ihr seinen Tribut bezahlte, aber in welchem wir die unverlierbaren Züge unseres Volksthum's wiederfinden, dessen ganze Wiedergeburt und Zukunft auf sein Werk gegründet ist.

An dasjenige Luther's gehalten, ist das Leben Zwingli's einfach zu nennen, beschränkter im Schauplatz und in unmittelbarer Wirksamkeit, und leichter läßt es sich ablösen von dem größeren geschichtlichen Zusammenhang. Stetig reißt es heran, ohne jene gewaltigen inneren Krisen wie ohne jene dramatischen Scenen auf der öffentlichen Bühne, welche schon dem Kind unvergeßlich bleiben, wenn es den Namen Luther gehört hat. Klug und entschlossen zugleich thut Zwingli seine Schritte, inmitten eines Gemeinwesens, das ihn trägt und dessen Leitung ihm wie von selbst zufällt. Festgewurzelt in diesem Mittelpunkt greift sein Werk weiter um sich in Stadt und Land, es zielt auf die Erneuerung seines ganzen Volksstammes, und wenn nicht vollendet, so steht es doch festgegründet und unzerstörbar da, als ein heldenmüthiger Tod ihn auf die Wahlstatt streckt. So hat Mörikofer, der verdiente Geschichtschreiber der schweizerischen Literatur im vorigen Jahrhundert, das Leben Ulrich Zwingli's beschrieben, einfach, anspruchslos, mit gelehrtem Fleiß und doch für's Volk bestimmt. Die äußeren Lebensschicksale wie der innere Bildungsgang, Anfang und Fortgang der reformatorischen Thätigkeit, Ausbreitung wie Hemmnisse der neuen Lehre bis zum bewaffneten Conflict und zur Schlußkatastrophe, das Alles ist mit ruhigem, sicherem Griffel erzählt, meist in chronologischer Ordnung. Abschweifungen sind mit Recht vermieden. Man wird weder mit Ausführungen über den Zustand der Kirche im Allgemeinen, noch mit solchen über die politische Weltlage behelligt; auch die theologischen Abschnitte sind kurz und sachgemäß behandelt. Der erste Band schließt mit einer allgemeinen Charakteristik von Zwingli's Persönlichkeit und Wirken, die am Schluß des ganzen Werks wieder aufgenommen und noch genauer durchgearbeitet ist.

Mit Recht gilt Zwingli nicht bloß als der Urheber der schweizerischen Kirchenversammlung, sondern auch als politischer Reformator seines Landes. Und zwar ist er dies nicht bloß insofern, als mit der Reformation auch die bürgerlichen Verhältnisse der Schweiz einen Umschwung erlitten und die

ganze moderne Entwicklung des schweizerischen Staatswesens auf die befreiende That des 16. Jahrhunderts zurückgeführt werden muß. Sondern Zwingli selbst, mit dem klaren Verstand, der sein ganzes Thun auszeichnet, hatte ein scharfes Auge für die politischen Schäden der Eidgenossenschaft, es fehlte ihm nicht an Talent, in die politischen Verhältnisse selbstthätig einzugreifen, und es ist ein ganz besonderes Verdienst des neuesten Biographen, auf Grund eines zum Theil erstmals benutzten urkundlichen Materials den innigen Zusammenhang nachgewiesen zu haben, in welchem Zwingli's Lebensarbeit mit den gleichzeitigen politischen Ereignissen Zürichs und der Schweiz stand.

Der tiefste Schaden des damaligen Schweizervolks war das Pensionswesen. Der vielgepriesene Freiheitsinn des Schweizer verhiinderte nicht, daß er sich die unrühmlichste Form der Knechtschaft gefallen ließ, das Söldnerthum. Von Natur dem Kriegshandwerk geneigt, pflegte er sich in den Kriegen damaliger Zeit dem Meistbietenden zu vermietthen. Ackerbau und Industrie mußten darniederliegen bei einem Geschlecht, das durch den raschen Erwerb in fremden Ländern sich die Mittel zu einem gemächlichen Leben zu Hause verschaffte und das nichts Begehrnswertheres kannte, als prachtvolle Kleider und kostbare Geräthe und Gefäße. Als Zürich schon im Jahr 1508 einen ersten Versuch zur Abschaffung des Pensionswesens machte, erklärten die Edelleute, „sie können weder reuten noch hacken, und sie und ihre Kinder bedürfen zu ihrem Auskommen Herrendienste und Pensionen.“ Die natürliche Folge war eine wilde Rohheit und Lockerheit der Sitten, über die laute Klage geführt wurde, und auch die bundesgenössische Gesinnung mußte leiden unter Verhältnissen, die nicht nur einen beständigen Wechsel der Herren mit sich brachten, sondern nicht selten die Schweizer in feindlichen Lagern einander gegenüberstellten.

Frühzeitig hatte Zwingli seine Blicke auf diese Verhältnisse gerichtet. Es geht dies aus dem „Fabelgedicht vom Ochsen und etlichen Thieren, den Lauf der Dinge begreifend“ hervor, einem seiner ersten schriftstellerischen Versuche, aus dem Jahre 1510, worin er eben die politische Stellung der Schweiz unter den Umwerbungen der großen Mächte in allegorischer Form behandelt. Bald hatte er Gelegenheit, das Söldnerwesen aus eigener Erfahrung kennen zu lernen. Er begleitet als Feldprediger seine Landsleute auf mehreren Zügen nach Italien, zuerst im Jahre 1512. In der ersten Zeit freilich überwiegt bei ihm, der selbst ein Sohn der Berge war, die Lust an der frischen Thatkraft und Tapferkeit seiner Volksgenossen, mit Behagen berichtet er von ihren treuen und redlichen Thaten, und es findet seine volle Billigung, daß die Eidgenossen damals dem Papst gegen den französischen König Beistand leisteten. Bei den späteren Zügen überwiegen aber die ungünstigen Ein-

drücke. Er ist Zeuge der unwürdigen Intriguen, die durch Bestechung das Heer von seiner Pflicht abbringen und theilen wollen, und voll Entrüstung wendet er sich ab von den gewissenlosen Miethlingen, die das Volk an das Ausland verkaufen. Im Jahre 1516 ist er genöthigt, seine Pfarre in Glarus zu verlassen, und er selbst schreibt dies den Häuten der französischen Partei zu, die er auf jede Weise bekämpft hatte. Und als er nach einigen Jahren in Zürich seine reformatorische Predigt beginnt, trifft er neben dem Ablasswesen und den sonstigen Mißbräuchen der Kirche immer auch zugleich das Söldnerwesen, gegen das in Zürich sich frühzeitig Opposition geregt hatte, ohne daß sie den anderen Eidgenossen gegenüber durchdringen konnte, und das auch in jener Stadt einflußreiche Fürsprecher besaß. Man fand es denn auch ungehörig, daß der Prediger sich nicht darauf beschränke, das Evangelium auszulegen, sondern sich mit eidgenössischen Staatssachen befasse, die ihn nichts angingen. Selbst der Rath ertheilte ihm eine indirecte Verwarnung, obwol von nun an, durch Neigung und Interessen verbunden, der Rath und Zwingli einander immer näher traten. Der neue Geist, der vom Jahre 1521 an in der Züricher Bürgerschaft bemerkbar ist, und zu dessen entschlossenem Vertreter der Rath sich macht, war wesentlich ein Werk der Predigt und Wirksamkeit Zwingli's. Zürich allein ließ sich damals nicht in das Bündniß mit Franz I. ein, dessen Sold allmählig die ganze übrige Schweiz gewonnen hatte, und als die Abgeordneten der Cantone zugleich mit einem französischen Gesandten in Zürich erschienen, um den Widerstand der Stadt zu brechen, blieb sie fest und legte die Sache einer Abstimmung der Gemeinden vor, welche fast einstimmig erklärten, sie wollten „aller Fürsten und Herren müßig gehen.“

Diese Verhältnisse sind wichtig, denn sie vor Allem erklären den Haß, den frühzeitig die Eidgenossen gegen Zürich und seinen Prediger zur Schau trugen. Bereits wurden ungeschickte und stolze Drohworte ausgestoßen. Man gab Zwingli Schuld, daß er die Vereinigung der Eidgenossenschaft gehindert habe, und vornehme Pensionäre, die bisher seine Predigen gerühmt hatten, fingen nun an, ihn einen Ketzer zu schelten.

Anstatt dem französischen Bündniß beizutreten, blieb Zürich dem Papst getreu und bewilligte auf sein Hilfesuch einen neuen Zuzug; so viel hatten doch die Anhänger des fremden Kriegsdienstes durchzusetzen vermocht, trotz des Widerstands Zwingli's, der überhaupt von den Pensionen nichts mehr wissen wollte, und furchtlos und scharf gegen das „Geldnehmen“ predigte. Uebrigens hatte dieser Feldzug, den die Züricher rühmlich und glücklich durchführten, eine sehr günstige Nachwirkung. Die Züricher sahen sich nämlich für ihre Dienste, die dem Papst Parma und Piacenza eingebracht hatten, durch nichts denn durch Vertröstungen und leere Ausflüchte belohnt, was wesentlich dazu beitrug, daß Zürich dem Papst so entschieden den Rücken

kehrte, obwol, so lange die Verhandlungen darüber dauerten, beiderseits eine rücksichtsvolle Haltung beobachtet wurde. Der Papst war gegen die Ungläubigen lange Zeit schonend in der Form, weil er die Züricher nicht verlieren wollte, welche fast die Hälfte seiner Gardecompagnie ausmachten. In Zürich aber, wo man über die Treulosigkeit des Papstes empört war, bewahrte gleichwol der Rath in der Hoffnung, doch noch das schuldige Geld zu bekommen, eine kluge Zurückhaltung. Zwingli selbst vermied lange den offenen Bruch mit dem Papst, und dieser behandelte denn auch zu einer Zeit, da er Luther's Lehre wiederholt verdammt hatte, Zwingli noch mit hoffnungsvoller Rücksicht. Später aber berief sich der Papst, wenn er sich der Forderungen Zürichs erwehren wollte, nicht mehr bloß auf seine Mittellosigkeit und auf die Schulden, die ihm sein Vorgänger hinterlassen, sondern auch auf die Kezerei der Züricher und er machte die Rückkehr zum alten Glauben geradezu zur Bedingung der Zahlung, „da den Abtrünnigen vom alten Glauben nicht einmal die eigenen Güter der Heimath und der Väter mit Recht überlassen werden sollen.“ Bis in's Jahr 1526 zogen sich die fruchtlosen Verhandlungen hin.

Gleich als die Züricher von ihrem Feldzug für den Papst, elend gelichtet, zurückkamen, im Frühjahr 1522, hielt dies Zwingli für die passendste Zeit, energisch gegen das Pensionswesen vorzugehen. Da die Schwyzer eben im Begriff waren, ihre Landesgemeinde zu halten, richtete er an sie „eine göttliche Ermahnung“, welche mit patriotischer Beredtsamkeit zu bedenken gab, wie der fremde Solddienst Recht und Gerechtigkeit unterdrücke, Vernunft und Rechtschaffenheit verblende und böse Sitten bringe, denn es sei derselbe die Schule aller Laster und die Mutter bekümmertem Gewissen. Wirklich vermochte die eindringliche Schrift so viel, daß die Landesgemeinde von Schwyz beschloß, auf 25 Jahre die fremden Bündnisse und Jahrgelder fernzuhalten. Freilich wurde schon nach einem halben Jahre der Beschluß durch die französische Partei wieder umgestoßen, und Schwyz stand von da an mit Luzern in erster Reihe als Gegner der Reformation. Schon im Mai 1522 erließ die Tagsatzung zu Luzern einen Abschied, worin die Regierungen aufgefordert wurden, den aufreizenden Predigern das Handwerk zu legen. Dies der Anfang einer immer heftigeren Reaction gegen die Neuerer. Später wurde in Luzern sogar der Beschluß gefaßt, „den Zwingli überall, wo man ihn auf eidgenössischem Boden betreffe, gefänglich einzuziehen.“ In Zürich dagegen beharrte man standhaft auf dem Verbot des Reiselaufens. Das Rathsbuch aus dieser Zeit enthält die Erklärung: „Wir freuen uns, daß wir der Herrenbündnisse ledig sind. Wir wissen, daß sie unchristlich und wider Gott und unsere Nebenmenschen sind. Wir haben befunden, daß sie den Unsern mehrmals übel erschossen; die Unsern sind dadurch werklos geworden, haben ihre

Güter verlassen und zuletzt mehr Schaden als Nutzen empfangen.“ In solchem Grade war die Ueberzeugung des Reformators auch auf die Obrigkeit übergegangen.

Neben der Polemik Zwingli's gegen das Soldwesen waren auch die mannichfachen Ausschreitungen, von denen die schweizerische Reformation so wenig frei war als die deutsche, Gegenstand der Klage der Altgläubigen. Wenn man unter Berufung auf die christliche Freiheit den Zehnten verweigerte und Unfug aller Art trieb, so konnte dies bei den alten Geschlechtern nur den übelsten Eindruck machen. Zwingli suchte ihn nach Kräften zu verwischen, indem er sich ausführlich über den Gehorsam gegen die Obrigkeit verbreitete, und zwar mit nicht geringerer Entschiedenheit, als dies Luther that. Das Evangelium, suchte er zu zeigen, sei nicht wider die Obrigkeit, gebäre nicht Zerrüttung, sondern sei vielmehr „eine Befestigung der Obrigkeit, welche zurechtweist und einig macht mit dem Volk.“ Gerade in Zürich bestand durch die Haltung des Rath's diese Einigkeit in hohem Grade und offenbar ist es die befreundete Stellung, die Zwingli frühzeitig zum Rath einnahm und die Handreichung, die er von diesem empfing, was ihn auch in kirchenrechtlichen Dingen zu ähnlichen Ansichten wie Luther führte. Wenn er auch principiell die geistlichen und weltlichen Dinge schied, so galt ihm doch die Obrigkeit als die Vertreterin der Gemeinde und er wies ihr deshalb die kirchliche Vollziehungsgewalt zu. Das ganze Reformationswerk nahm unter diesen Umständen in Zürich einen geordneten schonenden Gang. In den Bilderstürmern und Wiedertäufern glaubte Zwingli sogar gefährlichere Gegner des Evangeliums zu erblicken, als in den ohnmächtigen Anhängern des Alten. Wie herb seine Stimmung gegen die Demokratie sein konnte, geht z. B. aus folgendem Spruch hervor:

Schöne Pferd, weite Feld und der gemeine Mann
Sind starke Ding, der sie recht brauchen kann.
Läßt man sie ihnen selbst gar und ganz,
Liegen sie wüßt, ohne Frucht und Pflanz.

So ohnmächtig waren die Anhänger des Alten indessen keineswegs. Die Mehrheit der eidgenössischen Orte ward der neuen Lehre abhold, die Lage immer gespannter. Auf Anregung der Priesterschaft der vier Waldstädte faßte die Tagsatzung zu Luzern im Januar 1524 den Beschluß, nicht bloß beim alten Glauben zu verharren, sondern auch bei der Lässigkeit des Bischofs, selbst mit Strafen gegen die Neuerer vorzugehen. Es erschien eine Deputation in Zürich mit feierlicher Abmahnung, freilich vergebens. Der Beschluß des Züricher Rath's von Pfingsten desselben Jahres, die Bilder zu beseitigen, und im folgenden Jahre die Beseitigung der Messe, machten, als der entschie-

denkte Bruch mit dem alten Gottesdienst, den Riß noch größer. Die Waldstädte erklärten, auf den Tagsatzungen nicht mehr neben Zürich sitzen zu wollen. Drohungen von Strafe mit den Waffen wurden laut, die aber jetzt noch in Folge von Bern's besonnener Vermittelung unwirksam blieben. Auch die Disputation in Baden war in der Form, wie sie von der Tagsatzung beschlossen worden war, eine Herausforderung und Beleidigung Zürichs, weswegen Zwingli gar nicht auf ihr erschien. Von neun Orten in den großen Bann gethan, trat auch er von da an mit größerer Entschlossenheit und Strenge auf. Insbesondere wurden in Zürich die Gesetze gegen das Keißenlaufen wiederholt und verschärft, nachdem eine abermalige „treue und ernstliche Mahnung“, die Zwingli im Mai 1524 an die Eidgenossen gerichtet hatte, ohne Erfolg geblieben war. Es ist bemerkenswerth, daß Zwingli, wenn er die Gegner der Reformation bekämpfte, sie gern mit dem Namen „Pensionar“ zusammenfaßte. Im Söldnerwesen sah er ein Haupthinderniß für die Ausbreitung des Evangeliums. Und in der That waren die einflußreichsten Gegner der Reform, sowohl in den übrigen Ständen als in Zürich, durch Gaben fremder Fürsten verpflichtet. Wo Zwingli Widerstand gegen das Evangelium fand, witterte er — vielleicht zuweilen allzurast — die Wirkung fremden Goldes. Auf seine Anklage hin wird eine strenge Untersuchung gegen die vom Auslande Besoldeten eingeleitet, und als in Folge dieser Untersuchung der Junker Jakob Grebel hingerichtet wird, der Gelder vom Kaiser, vom Franzosen und vom Papst empfangen, rechtfertigt Zwingli diese blutige Strenge mit der Nothwendigkeit, an der „catillinarischen Rotte“ ein Beispiel zu statuiren. „Alles genau betrachtet, schien die Zeit gekommen, jenes Geschwür der Pensionäre, ja der Verräther und Meineidigen einmal aufzureißen; hauptsächlich da Alle klar sahen; alle Rathschläge auf den Tagsatzungen werden durch Mieth und Gaben verfälscht, und nicht nur das, sondern auf die gleiche Weise werden auch Miethlinge gedungen, damit sie dem Evangelium Widerstand leisten, wenn sie den Fürsten gegen das Wohl des Vaterlandes beistehen.“

Zu Anfang des Jahres 1527 tritt Zürich mit der offenen Klage auf, daß die katholischen Orte mit Oestreich sich in ein „Verkommniß“ eingelassen, und es macht bei der Eidgenossenschaft einen ernsthaften Versöhnungsversuch, „damit nicht Rath und Hilfe bei Auswärtigen versucht werde, denn solches sei nach der Unterweisung der Geschichtschreiber der Anfang der künftigen Zerstörung des Vaterlandes.“ Die vermittelnden Orte, an ihrer Spitze Bern, zeigen eine unverkennbare Hinneigung zu Zürich. Aber dies bestärkt nur die Waldstädte in ihrem Widerstand. Die Parteien beginnen sich jetzt bestimmter zu scheiden, und während die Waldorte immer tiefer in die Freundschaft mit dem alten Erbfeind sich einlassen, findet sich auch Zürich ge-

nöthigt, nach einem Rückhalt sich umzusehen. Es sucht ihn zunächst in den durch den Verkehr verbundenen wie durch gemeinsame Einrichtungen und gleiche Bildung verwandten Reichsstädten Süddeutschlands, insbesondere in Straßburg, Mühlhausen, Ulm, Augsburg, Constanz. Zu Ende 1527 kam ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen Zürich und Constanz unter dem Namen „Burgrecht“ zu Stande. Am 6. Januar 1528 trat auch Bern diesem Bündniß bei, ein entscheidender Schritt, durch welchen das Werk der Reformation in der Schweiz als gesichert erscheinen konnte. An eine gewaltsame Unterdrückung des Evangeliums war seit der Verbindung Zürich's und Bern's nicht mehr zu denken, denn beide zusammen waren allen katholischen Cantonen überlegen. Es war die Folge dieses Bündnisses, daß Bern nun auch der Verbindung mit Frankreich entsagte und nach dem Vorgang Zürich's allen fremden Kriegsdienst verbot. Später traten auch Mühlhausen, St. Gallen, Biel dem Burgrecht bei.

Zwingli erscheint von nun an nicht bloß als die Seele der schweizerischen Reformation, dessen Vermittelung überall angerufen wird, wo es in Folge der religiösen Bewegung zu Conflicten oder, wie dies in Bern und Basel der Fall war, zu tumultuarischen Auftritten kam, sondern er erscheint vor Allem als die Seele des Züricherischen Staatswesens. Kein politisches Geschäft wird ohne sein Vorwissen oder vielmehr ohne seine Leitung vorgenommen. Je enger die religiöse Frage sich auf diesem Boden mit politischen Motiven aller Art verband — so empfanden es die Bergcantone deutlich, wie sie durch die aufstrebenden Städtcantone aus ihrer bisherigen privilegierten Stellung verdrängt werden sollten, um so natürlicher war es, daß der Führer der ganzen Bewegung auch eine politisch einflußreiche Persönlichkeit wurde. Auf sein Betreiben wird im Januar 1529 um die Leitung der Geschäfte zu concentriren, ein „Geheimer Rath“ mit ausgedehnten Vollmachten eingesetzt. Er selbst erscheint als förmliches Mitglied dieses Rathes, und ist in Wirklichkeit der Regent von Zürich, der die übrigen Rathsherren, die alle ohne Bedeutung gewesen zu sein scheinen, weit überragt. Seine Stellung in dieser Zeit erinnert lebhaft an diejenige, welche 35 Jahre früher Savonarola in Florenz inne hatte. Und wenn auch in Zwingli, der gewissermaßen der modernste unter den Reformatoren ist, kein Theil von dem mönchischen Fanatismus und der mystischen Ueberschwenglichkeit des Florentiners war, so zeigte sich doch auch an ihm die bedenkliche Klippe jedes geistlich-weltlichen Regiments. Man gewinnt doch den Eindruck, daß sein geistlicher Eifer ihn in eine Politik fortriß, welche das Gegengewicht bürgerlicher Rätthe, bedacht auf sorgsamere Wahrung von Einrichtungen und Rechtszuständen, vermissen ließ. Schon im Anfang der Reformation war es ein Zwingli vertrauter Gedanke gewesen: „die Kirche, wie sie durch Blut er-

rungen worden, kann auch auf keine andere Weise als durch Blut erneuert werden.“ Indem er jetzt von der Voraussetzung ausging, auch in den Waldcantonen sei das Volk für das Evangelium empfänglich und geneigt, wenn es nur nicht von seinen Führern zurückgehalten würde, sah er es als ein Recht an, mit Waffengewalt die Sache des Evangeliums nicht bloß zu vertheidigen, sondern auch auszubreiten. Andererseits waren freilich die Dinge bereits soweit gediehen, daß an einen friedlichen Austrag kaum mehr zu denken war. Im April 1529 hatten die fünf Orte ein förmliches Bündniß mit König Ferdinand abgeschlossen, und auf dem Reichstag zu Speyer wurde an einem allgemeinen Bündniß der katholischen Fürsten zur Unterdrückung der neuen Lehre gearbeitet. Wenn aber der Krieg unvermeidlich war, so wird man Zwingli nicht tadeln können, wenn er durch eine rasche Initiative seiner Sache den Sieg zu sichern gedachte. Mit derselben ruhigen Entschlossenheit, mit der er das Kirchenwesen seines Landes umgewandelt, entwarf er jetzt die Pläne des Feldzugs und stellte die Regeln zusammen, welche Erfahrung und Klugheit dem Züricherischen Feldhauptmann an die Hand geben konnten, und des eigenen Staates sicher wandte er sich jetzt mit bededten Worten an die Bürger von Bern, standhaft zu sein und den Krieg nicht zu fürchten. „Denn jener Frieden, auf den einige so sehr dringen, ist kein Frieden, sondern Krieg. Und der Krieg, auf den wir bestehen, ist kein Krieg, sondern Frieden. Das Ziel, auf welches wir losgehen, ist nicht grausam, sondern freundlich und väterlich. Wir wünschen Manche zu retten, welche aus Unkenntniß verloren gehen. Wir verlangen, die Freiheit zu retten.“ In Bern aber theilte man die Ansicht von der Nothwendigkeit des Krieges keineswegs. Das Zögern und Vermitteln dieses nächsten Bundesgenossen verhinderte für diesmal noch den Ausbruch. Sehr gegen Zwingli's Willen wurde der erste Cappler Friede geschlossen, der in der That kein Friede war, dessen streitige Auslegung vielmehr der Anlaß zu dem zwei Jahre später wirklich ausbrechenden Kriege wurde. Der unselige Abendmahlstreit, der seit dem Jahre 1526 in einer Reihe von Schriften und Gegenschriften wüthete, und der auf dem Marburger Gespräch im October 1529, anstatt seine Beilegung, vielmehr seine definitive Verfestigung fand, war zugleich die Ursache, daß die vielleicht letzte Gelegenheit, die Schweizer Städte beim Reich zu halten, verloren ging. Unter dem Eindruck des Reichstags von Speyer sollte eine Vereinigung sämmtlicher evangelischer Fürsten, Städte und Länder hergestellt werden. Seit Marburg bestand aber Luther darauf, daß vollkommene Einheit des Glaubens dazu gehöre, wenn man sich gegenseitig vertheidigen wolle, und daß insbesondere keine Differenz in Bezug auf das Abendmahl stattfinden dürfe. Aus diesem Grunde verweigerten bei der Versammlung zu Schmalkalden Ende 1529 die

zu Zwingli neigenden oberländischen Städte die Unterzeichnung. Doch kam in Folge der Bemühungen namentlich Bucer's während des Reichstags zu Augsburg der Entwurf eines Vergleichs mit den oberländischen und schweizerischen Städten zu Stande, und die Straßburger thaten das Mögliche, um die Schweizer zu gewinnen. Ebenso betrieb der Landgraf von Hessen nach dem bedrohlichen Ausgang dieses Reichstags nach Kräften den gemeinsamen bewaffneten Bund. Durch Constanz sollten die Schweizer zu dem schmalkaldischen Bündniß eingeladen werden, und Zürich nennt in seiner Antwort an Constanz diesen Vorschlag eine herrliche, ganz tröstliche und wichtige Sache und forderte sofort Bern zum Beitritt auf. Allein da die Lutheraner den Vergleich in ihrem Sinn interpretirten, so besorgte jetzt Zwingli, daß durch die Ausgleichsformel „die Wahrheit möchte vermüthet werden.“ Vergebens erinnerte Capito daran, daß der Ausgleich zwar weder Zwingli noch die streng lutherische Meinung befriedigen könne, da aber im schmalkaldischen Bündniß kein Glaubensartikel vorkomme, so habe man die volle Freiheit nach seiner Ueberzeugung zu denken und zu glauben. Vergebens wies der Landgraf von Hessen Zwingli auf das Beispiel des Apostels Paulus, der auch „dick gewichen.“ Das Ende der Verhandlungen war, daß die oberländischen Städte sich so weit der lutherischen Meinung bequemen, daß sie im Frühjahr 1531 in den schmalkaldischen Bund aufgenommen wurden. Die Schweizer aber blieben getreu. Zwingli schrieb zur Rechtfertigung an Bucer: „Ihr geht offenbar darauf aus, daß eine falsche Concordie zu Stande komme, welche täglich neuen Zwist erregt, während ihr nur darauf ausgehen solltet, daß der Sachse und die übrigen Fürsten und Völker auf dem Bündniß beständen, obgleich die Gelehrten in dieser Sache auseinander gehen.“

Die von Zwingli unterdessen fortgesetzten Bemühungen, eine Vereinigung wenigstens mit den süddeutschen Reichsstädten anzubahnen, mußten unter diesen Umständen erfolglos bleiben. Nur Straßburg trat Ende 1529 dem schweizerischen Burgrecht bei. Ein Bündniß, das Zürich im December 1530 mit dem Landgrafen von Hessen abschloß, wurde wenigstens niemals praktisch. Fruchtlos waren auch die Verhandlungen Zürichs mit Venedig und Frankreich. Nirgend war Aussicht auf Hilfe, als im Jahre 1531 in der Schweiz der ernsthafteste Conflict näher und näher sich zusammenzog, und da auch die befreundeten Cantone keineswegs den kriegerischen Eifer theilten, von welchem Zwingli befeelt war, Bern insbesondere mit Vermitteln gar nicht fertig werden konnte, so stand Zürich, das in diesen Vermittlungsversuchen die beste Zeit verlor, schließlich ganz allein in dem Kampf gegen die übermächtigen fünf Orte. Letztere hatten übrigens gleichfalls vergebens auf Hilfe aus dem Ausland gehofft; nur der Papst hatte ihnen einige hundert italienische Streiter geschickt.

Wie radical die Gedanken Zwingli's über die Umgestaltung der Eid-

genossenschaft waren, geht aus dem merkwürdigen Programm hervor, daß er als vertraulichen Vorschlag kurz vor dem Ausbruch des Krieges an Bern sandte, und dessen Inhalt kurz darauf hinausläuft, daß Bern und Zürich die Vogteien, d. h. die bisher der Eidgenossenschaft gemeinschaftlichen Territorien an sich reißen und gemeinsam ein hegemonisches Regiment führen, die fünf Orte aber mediatisiren sollten, denn „wer nicht Herr sein kann, dem ist es billig, daß er Knecht sei.“ In späteren Zeiten sollten diese in solcher Form freilich gewaltsamen Ideen im Wesentlichen allerdings verwirklicht werden, Dank dem Uebergewicht, das diesen beiden Orten nicht bloß die größere Macht, sondern vor Allem die protestantische Bildung verlieh. Aber für jetzt machte die unglückliche Schlacht von Cappel solchen Planen ein rasches Ende. Sie raffte nicht bloß den heldenmüthigen Reformator auf der Höhe seines Lebens und seiner Wirksamkeit hinweg, es mußte auch ein ungünstiger Friede geschlossen werden, der das Reformationswerk in der Schweiz für immer zum Stillstand brachte. Interessant ist es, dabei zu bemerken, wie in Zürich selbst nach dem Hingang Zwingli's eine starke Reaction sich zeigte, weniger gegen die Sache der Reformation, obwol deren Gegner jetzt gleichfalls das Haupt höher trugen, als vielmehr gegen den geistlichen Eifer, der bis dahin die Seele der Staatsverwaltung gewesen war. Mörkoser bemerkt: „Je höher Zwingli's Gedanken die Fassungskraft und das Verständniß der damaligen Mitglieder des Züricherischen Rathes überragten, desto weniger waren sie geneigt, nachträglich für dieselben einzustehen, und desto weniger Mühe kostete es ihnen, sich öffentlich und auffallend von seinem bisher auf sie ausgeübten Einflusse loszusagen.“ Auch in diesem Punkt drängt sich die Parallele mit Savonarola auf, dessen Sache von da an verloren war, als das bürgerliche Element sich wider den geistlichen Fanatismus des Allgebietenden aufzulehnen begann. Unter dem Eindruck der Unglücksschläge, bereute man es jetzt in Zürich, daß man „durch etliche hochmüthige, unruhige, aufrührerische Leute geistlichen und weltlichen Standes in einen schweren, verderblichen Krieg und schädliche Empörung gegen unsere Eidgenossen gewachsen“ und es wurde ein Abkommen zwischen Stadt und Land getroffen, wonach die heimlichen Räthe abgeschafft werden und hinfort der Rath ohne Wissen und Willen der Landschaft keinen Krieg anfangen sollte; das Festhalten an der Reformation wurde zwar aufs Neue ausgesprochen, aber der bezeichnende Artikel beigefügt: „Wir sind erbötig, hinfür in unserer Stadt Prädikanten anzunehmen, die friedsam seien und auf Fried und Ruh stellen; wir werden auch den Prädikanten nicht gestatten, die Leute als gottlos, böswillig und mit ehrverletzenden Schmähungen anzuziehen und zu schelten, sondern alles Fleißes darob und daran sein, daß sie das Gotteswort und die Wahrheit christlich, tugendlich und freundlich verkünden, die Laster mit der Schrift strafen, doch

sich keiner weltlichen Sachen, die weltlichem Regiment und Obrigkeit zustehen weder in Stadt noch Land, im Rath oder daneben nicht beladen, sondern uns, nachdem uns christlich, löblich und Stadt und Land nützlich dünkt, regieren lassen.“

Solch schwachmüthige Verlängerung war freilich nur ein Zeugniß der vorübergehenden Einwirkung der Reaction. Zwingli's Gedächtniß lebte fort in der festgegründeten Treue gegen die Reformation, die immer inniger mit dem öffentlichen und häuslichen Leben verwuchs, in der Aufrechthaltung der Sittengesetze, in dem Verbot des Reiselaufens. Eine unparteiische Würdigung seiner ganzen Wirksamkeit war erst einer späteren Zeit vorbehalten. Wir können Möriker's Buch nur mit dem Eindruck aus der Hand legen, daß sein Schlußurtheil über Zwingli, namentlich der durchgeführte Vergleich mit Luther, zutreffend und wohl bemessen ist. Es verleugnet sich nicht die Vorliebe für den Helden des eigenen Volksstamms, aber es sind freimüthig wie die Vorzüge, so auch die Mängel an's Licht gesetzt. Und wenn der Verfasser willig die gewaltig überragende Größe des deutschen Reformators anerkennt, so erfreut man sich in seiner fleißigen Erzählung gerne auch derjenigen Züge, welche uns wiederum den schweizerischen Mitstreiter besonders Werth machen. Schließlich bleibt es doch ein unschätzbarer Segen, daß sich das Werk der Reformation an eine Anzahl von Männern verschiedener Gaben vertheilt, so daß der neue Glaube von Anfang an eine Mannigfaltigkeit verschiedener Richtungen in seinem Schoße dulden mußte, gegen welche die Liebe und der Haß und das Aufgebot allen Scharfsinns nichts vermochte. Und an diesen Ursprung müssen immer wieder diejenigen erinnert werden, welche, sei es in einer der Reformationskirchen oder auch in ihrer Gesammtheit, jene künstliche Einheit vermiffen oder herzustellen beflissen sind, die das Zeichen der römischen Kirche ist.

L.

Aus Schwaben.

Anfang November.

Es ist zu vermuthen, daß die Bilder aus der deutschen Kleinstaaterci, mit welchen der streitbare Abgeordnete für Wiesbaden soeben unsere politische Literatur bereichert hat, nicht wenig Staub in unserm Land aufwerfen werden. Vorausgesetzt, daß man es nicht vorzieht, in den Mantel selbstbewährter Tugend gehüllt sie zu ignoriren, was aber schon darum nicht zu besorgen ist, weil der zweite Band dieses Bilderbuchs keinem geringeren